

**Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe „Die PARTEI“
Drucksachennummer: 3004/2020-2025 vom 02.12.2021 für die
Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 09.12.2021**

Thema:

Anzahl und Prognose der von „Energiearmut“ betroffenen Menschen

Frage:

Wie hat sich die Anzahl der Menschen in Bielefeld in den letzten Jahren entwickelt, die mit ihren Strom- und Gaszahlungen an die Stadtwerke in Rückstand geraten sind und wie vielen Menschen wurde im vergangenen Jahr der Strom und / oder das Gas abgestellt?

Zusatzfrage 1: Wie schätzt die Stadt die weitere Entwicklung der betroffenen Haushalte im kommenden Jahr vor dem Hintergrund stetig steigender Energie- und Nebenkosten ein?

Zusatzfrage 2: Welche Schritte plant die Stadt, um die Menschen, die nahe der Armuts-
grenze leben, hinsichtlich dieser Problematik zu unterstützen?

Antwort:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen der Stadtwerke Bielefeld zu Mahnungen und Sperrungen seit 2016 dargestellt. Diese Zahlen beziehen sich auf alle Sparten, wobei Sperrungen für Gas und Wasser nur in geringem Umfang enthalten sind.

Jahr	Anzahl Mahnungen pro Jahr	Anzahl gesperrte Zähler pro Jahr
2016	94.580	1487
2017	87.756	1554
2018	82.732	1459
2019	89.678	1398
2020	87.659	1282
2021	75.911	1163

Eine Sperre ist dabei immer die allerletzte Maßnahme, die von den Stadtwerken Bielefeld ergriffen wird. Die Stadtwerke Bielefeld sind verpflichtet, eine mögliche Sperre vier Wochen vorher und noch einmal drei Werktage vor dem Termin anzukündigen. Dabei versuchen die Stadtwerke auch telefonisch Kontakt mit den Kund*innen aufzunehmen, bevor eine Sperre durchgeführt wird. Bei Stromanschlüssen wird lediglich in ca. drei Prozent der Fälle wegen Zahlungsrückständen tatsächlich gesperrt. In den allermeisten Fällen wird der Strom noch am selben Tag oder am Folgetag wieder eingeschaltet. Die Stadtwerke versuchen dabei immer zusammen mit den Kund*innen, die bestmögliche Lösung wie einen direkten Ausgleich der Rückstände, eine Ratenzahlung oder eine Anpassung des monatlichen Abschlages zu finden.

Grundsätzlich gilt: Deuten sich Zahlungsschwierigkeiten an, sollten sich die Kund*innen schnellstmöglich bei den Stadtwerken melden, die dann gerne beratend zur Seite stehen.

Zu Zusatzfrage 1:

Aufgrund der in den letzten Monaten gestiegenen Strom- und Gaspreise kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Anzahl der Menschen, die mit Strom- und Gaszahlungen in Rückstand geraten bzw. denen diese Energiearten gesperrt werden, erhöhen wird. Welchen Umfang eine solche Entwicklung haben wird, kann nicht seriös prognostiziert werden.

Zu Zusatzfrage 2:

Vorauszuschicken ist, dass bei Menschen, die Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe beziehen, die tatsächlichen Heiz- und Betriebskosten grundsätzlich als Bedarf anerkannt werden. Dies umfasst nicht nur die laufenden Abschläge, sondern ggf. auch Nachzahlungen im Rahmen der Jahresendabrechnungen.

Auch Menschen mit Einkommen knapp oberhalb des Transferleistungsbezuges, die erhebliche Nachzahlungen für Heiz- oder Betriebskosten zu leisten haben, können sich mit den entsprechenden Abrechnungen an die zuständige Stelle (Jobcenter oder Sozialamt) wenden und dort eine einmalige Leistung im Rahmen der Unterkunftskosten beantragen.

Dagegen sind bei den o. a. Transferleistungen die Anteile für sogenannte Haushaltsenergie – im Allgemeinen die monatlichen Stromabschläge – pauschal in den Regelbedarfen enthalten. Die Höhe dieser Regelbedarfe wird jährlich per Bundesgesetz neu ermittelt. Derzeit beträgt der Regelbedarf einer alleinstehenden oder alleinerziehenden Person 446,- €, davon stellen 36,19 € den Anteil für die Stromkosten dar. Die Stadt Bielefeld hat keine Möglichkeit, diesen Anteil aus eigener Veranlassung aufzustocken.

Der in der Anfrage erwähnte Stromspar-Check der GAB in Kooperation mit der Caritas und dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen stellt in diesem Zusammenhang ein sehr gutes Beratungsangebot dar, auf das Kund*innen auch von Seiten der Stadt Bielefeld hingewiesen werden.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter